

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADTV Tanzschule Wir Tanzen

01. Die Anmeldung zum Kurs/ Club ist verbindlich. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter/ Erziehungsberechtigte zur Zahlung des vereinbarten Kurs- bzw. Clubhonorars.
02. Als Kurs werden Unterrichtseinheiten bezeichnet, die nach der angegebenen Anzahl der Stunden automatisch enden. Als Club werden Unterrichtseinheiten bezeichnet, die sich nach der gebuchten Vertragslaufzeit automatisch verlängern, falls nicht gekündigt wird. Der Club- Eintritt ist immer zum Ersten eines Monats möglich.
03. Das Kurs- Honorar ist bis zur ersten Stunde fällig. Es kann in bar, per Überweisung oder per Lastschrift beglichen werden. Es ist auch eine kostenfreie Ratenzahlung möglich.  
Das Club- Honorar ist jeden Monat im Voraus zum ersten Arbeitstag oder am ersten Arbeitstag nach dem 15. eines Monats ausschließlich per SEPA- Lastschriftmandat auf unser Konto fällig.
04. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, die nicht durch die Tanzschule verursacht ist, werden die jeweils Banküblichen Stornogebührendem Kontoinhaber bzw. Teilnehmer eingezogen (auch ohne Vorankündigung)  
Der dann offene Betrag ist innerhalb von 14 Tagen in bar oder per Überweisung zu zahlen.  
Anderenfalls erfolgt ein Ausschluss vom Unterricht bis zur vollständigen Bezahlung. Der Vertrag behält trotzdem seine Gültigkeit und die Zahlungspflicht besteht auch für die Folgemonate, sonst ist die Tanzschule Wir Tanzen gezwungen, rechtliche Schritte einzuleiten.
05. Auf 12 Monate gerechnet erhält der Teilnehmer mindestens 36 Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit von Tanzclubs für Erwachsene und Jugendliche beträgt 90 Minuten inkl. einer Pause von ca. 15 Minuten.  
Die Unterrichtszeit für Zumba/ Bokwa/ Hip Hop/ Dance 4 Kids/ Kindertanz/ Ballett beträgt 55 Minuten.
06. Innerhalb der Niedersächsischen Schulferien findet der Betrieb in der Regel nicht statt (Sonderveranstaltungen ausgenommen)
07. Kündigungen sind unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit möglich, erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um die im Vertrag vereinbarte Laufzeit.
08. Sollte der Unterricht einmal seitens der Tanzschule ausfallen, wird die Stunde an einem späteren Termin nachgeholt oder ein Ersatztermin angeboten. Wir behalten uns vor, bei einer Teilnehmerzahl unter drei Personen keinen Unterricht zu erteilen.
09. Für rechtzeitig entschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht besteht die Möglichkeit, versäumte Stunden nach Absprache in Parallelkursen (falls vorhanden) vor- bzw. nachzuholen. Eine Rückvergütung für versäumte Stunden erfolgt nicht.
10. Erhöhungen des Clubhonorars dürfen maximal alle 12 Monate um bis zu fünf Prozent erfolgen. Anderenfalls besteht ein Sonderkündigungsrecht.
11. Showauftritte bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Tanzschule. Das erlernte Schrittmaterial darf weder kommerziell genutzt oder kostenfrei weitergegeben werden.
12. Mit der Zusatzoption „Flatrate“ im Clubbereich kann man mehr als eine Gruppe besuchen. Diese Zusatzoption ist vier Wochen zum Monatsende kündbar.
13. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, für Sach- oder Personenschäden, die durch Fremdverschulden entstehen, übernimmt die Tanzschule keine Haftung. Für Garderobe wird ebenfalls keine Haftung übernommen.
14. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nur zu bestimmten Stunden erlaubt, da ein Gastronomiebetrieb integriert ist.
15. Alle Honorare verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Gema- Gebühren.
16. Die Parteien vereinbaren, dass für den vorliegenden Vertrag der Gerichtsstand in Lehrte sein soll.
17. Geschäftsbedingungen Stand Januar 2017